

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.05.2017

Anfrage der CDU-Fraktion (TOP 7.2.1 JHA 17.01.2017)

Jedes sechste Kind in Deutschland wächst statistisch gesehen in einer durch Sucht belasteten Familie auf. Legt man die Einwohnerzahlen Kölns zugrunde, muss demnach von etwa 27.600 betroffenen Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ausgegangen werden. Gleichzeitig belegen Forschungen, dass zwei Drittel der Kinder aus suchtbelasteten Familien ihrerseits selbst eine Suchterkrankung oder eine psychische Störung entwickeln. Damit unterliegen sie einem sechsfach höheren Risiko zum Suchtmittelmissbrauch oder einer Abhängigkeit im Vergleich zu Kindern nichtsuchtkranker Eltern. Demnach ist von einer hohen Zahl betroffener Kölner Kinder und Jugendlichen auszugehen, die einer Hochrisikogruppe zuzuordnen sind und für die ein besonderer Bedarf nach spezifischen Hilfen besteht, um mögliche Fehlentwicklungen vorzubeugen. Damit stellt sich die Frage, inwieweit das Hilfesystem in Köln für diese Zielgruppen ausreichend ausgebildet ist.

Die CDU-Fraktion bittet im Lichte dieser Überlegungen um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche spezifischen Hilfen für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien werden in Köln vorgehalten?
2. Welche dieser Angebote werden durch die Stadt Köln finanziert oder finanziell unterstützt? Wie sind die anderen Maßnahmen finanziert und wie wird die Aufrechterhaltung dieser Angebote gewährleistet?
3. Sieht die Verwaltung die Angebote für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien sowohl quantitativ als auch qualitativ als ausreichend an oder besteht der Bedarf die bestehenden Hilfsangebote auszubauen?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt konkret, um Angebotsstrukturen in Köln für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien bedarfsgerecht zu gestalten bzw. bei Bedarf auszubauen?
5. Bindet die Stadt die Erfahrungen der im Suchtbereich, insbesondere mit betroffenen Kindern und Jugendlichen tätigen Wohlfahrtsverbände mit ein? Können aus diesen Erfahrungen Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet werden?

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln und die Träger der freien Jugendhilfe können nur die Eltern und Kinder erreichen, die bereit sind, sich auf präventive und kurative Angebote einzulassen, weil sie selbst Hilfe- und Unterstützungsbedarf anmelden oder über andere Wege an das Hilfesystem verwiesen werden.

Aus Studien ist bekannt, dass z.B. pro Jahr zwischen 3000 und 4000 Kinder mit einem diagnostizierbaren Fetalen Alkohol Syndrom (FAS) zur Welt kommen. FAS zeichnet sich durch deutlich erkennbare körperliche und geistige Behinderungen und Einschränkungen aus. Damit ist FAS die am häufigsten auftretende Behinderung, der bei frühzeitiger Erkennung entgegen gewirkt werden könnte. Die Dunkelziffer von Kindern, die keine sichtbaren Schäden davon tragen, aber im Laufe der Kindheit und Jugend Lernbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten und körperliche Einschränkungen aufweisen, die auf Substanzkonsum der Eltern zurückgehen, wird von Fachkräften als hoch eingeschätzt.

1. Welche spezifischen Hilfen für Kinder und Jugendliche aus suchtblasteten Familien werden in Köln vorgehalten?

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie betrachtet die Situation von Kindern und Jugendlichen in suchtblasteten Familien mit hoher Aufmerksamkeit.

Grundsätzlich besteht die fachliche Einschätzung, dass Kinder und Jugendliche, die im Haushalt ihrer suchtblasteten Eltern leben, je nach Ausprägung der Erkrankung und Alter des Kindes, in ihrer psychischen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt, bzw. latent oder akut gefährdet sind.

Wenn die Suchterkrankung der Eltern bekannt oder als solche offensichtlich, bzw. diagnostiziert ist, sind in der Regel mehrere Dienste der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe mit der Beratung und Begleitung der Familie befasst. Die Erfahrung zeigt, dass eine gute Verzahnung dieser Dienste und verbindliche Absprachen miteinander zum Schutz der betroffenen Kinder unerlässlich sind. Aus diesem Grunde wurde bereits 2013 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Jugendhilfe und den Trägern der Suchtkrankenhilfe erarbeitet, die verbindliche Standards zur Zusammenarbeit definiert. Ziel der Vereinbarung, der sich neben dem Gesundheitsamt, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, Jugendhelfeträgern, niedergelassenen Ärzten, Trägern aus dem „Betreuten Wohnen“ und anderen angeschlossenen haben, ist das Wohl der betroffenen Kinder stetig im Fokus zu behalten, um im Bedarfsfalle entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Die Kooperationsvereinbarung wird begleitet von einem 2mal jährlich tagenden Fachbeirat, bestehend aus Abgesandten der kooperierenden Dienste, der die Eckpfeiler der Zusammenarbeit fortlaufend betrachtet und weiterentwickelt.

Ausgehend von der These, dass jede Suchterkrankung bei Eltern Auswirkungen auf die Entwicklung und das Wohl der Kinder hat, gibt es eine Bandbreite von unterstützenden erzieherischen Hilfen und Maßnahmen für die betroffenen Familien. Das Angebot reicht von ambulanten Hilfen, wie z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe oder Ambulantes Betreutes Wohnen, über teilstationäre und stationäre Unterbringungsformen für die Kinder. Das Jugendamt kooperiert im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII mit einer Vielzahl von Trägern der freien Jugendhilfe, die über bedarfsgerechte Angebote verfügen. Neben den ambulanten und stationären Hilfen nach dem SGB VIII, die das Jugendamt auf Antrag der Eltern gewährt, erfolgt insbesondere bei bekannter Suchterkrankung kontinuierlich die Überprüfung des Kindeswohls. Gibt es Hinweise auf eine (akute) Kindeswohlgefährdung, die von den Eltern auch mit Unterstützung durch die Jugendhilfe nicht abgewendet werden kann, ist ggf. eine vorübergehende Inobhutnahme des Kindes erforderlich. Die Inobhutnahme erfolgt je nach Alter des Kindes in einer Pflegefamilie oder einer altersadäquaten Aufnahmeeinrichtung. Sind die Eltern längerfristig nicht in der Lage, die Pflege und Erziehung ihrer Kinder sicherzustellen, und auch nicht bereit, diesbezüglich die Unterstützung der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen, ist ggf. die Einschaltung des Familiengerichtes erforderlich. Durch den (teilweisen) Entzug der elterlichen Sorge kann eine Unterbringung des Kindes auch gegen den Willen der Eltern erfolgen.

Folgende Anlaufstellen gibt es derzeit in Köln, die die Thematik mit im Blick haben:

- Projekt KidKit (www.kidkit.de), richtet sich an Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer anonymen, kostenlosen und sehr umfangreichen Beratung im Internet Kontakt zu der Fachstelle der Drogenhilfe gGmbH aufnehmen können.
- Das Projekt KOALA e.V. „Kinder ohne den schädlichen Einfluss von Alkohol und ande-

ren Drogen“ – ist der erste bundesdeutsche gemeinnützige Verein, der sich um die Belange und Bedürfnisse von Kindern aus suchtbelasteten Familien kümmert (gegr. 2000). Dem Verein gehören Fachkräfte, wissenschaftliche Vertreter/innen und viele Mitarbeiter/innen aus der Kinderschutzpraxis und der Selbsthilfe an.

- Die Schwangerenberatungsstelle „esperanza“ des SkF e.V. Köln hat sich erfolgreich am Modellprojekt des Bundesgesundheitsministerium (BMG) zur „Prävention und Reduktion des Suchtmittelkonsums in Schwangerschaft und Stillzeit“ beteiligt und die im Modellprojekt erprobten Bausteine in die alltägliche Beratungsarbeit übernommen. Bausteine sind die Befragung der ca. 1.600 Ratsuchenden pro Jahr mit einem Fragebogen, die Durchführung einer motivierenden Kurzintervention bei Substanzenkonsum sowie eines Mütterkompetenztrainings „Mehr Mut“ in verschiedenen Einrichtungen des SkF e.V. Köln.
- Weiterhin ist der SkF e.V. Köln Träger des „Cornelius-Wohnen“ mit vier Apartments für suchtkranke Schwangere bzw. Mütter und ihre Kindern. Der Aufenthalt und die Begleitung im „Cornelius-Wohnen“ dienen der Klärung und der Entscheidungsfindung, ob die Mutter in der Lage ist, für sich und das Leben mit dem Kind ihre Sucht- bzw. Konsumproblematik zu bearbeiten und weitere therapeutische und erzieherische Hilfen in Anspruch zu nehmen. Während des bis zu 18 Monate dauernden Aufenthaltes im Clearingwohnen ist die Begleitung der Frauen und die optimale Versorgung und Förderung der Kinder sichergestellt. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wird die Trennung von Mutter und Kind begleitet und entsprechend das Amt für Kinder, Jugend und Familie eingeschaltet.
- Netzwerke früher Hilfen mit den Familienhebammen in allen Bezirken wie im „Haus der Frühen Hilfen“ des SkF e.V. Köln in Porz bieten Schwangeren oder Eltern mit einem Neugeborenen über die KinderWillkommensbesuche einen Zugang zum Hilfesystem. Familienhebammen betreuen Schwangere und Eltern mit einem Säugling im ersten Lebensjahr des Kindes intensiv und engmaschig. In die bezirklichen Netzwerke sind Hebammen, Kinderkliniken und Kinderärzte, Beratungsstellen, Frühförderzentren, Kindertageseinrichtungen etc. mit eingebunden. Mit den Netzwerken „Frühe Hilfen“ sollen Familien mit Unterstützungsbedarf, z.B. aufgrund einer bestehenden Suchterkrankung frühzeitig für Hilfen erreicht werden.
- In den Kontakt- und Beratungsstellen „Café Auszeit“, „Café Auszeit – Schäl Sick“ und „Café Mäc Up“ hält der SkF e.V. Köln niedrigschwellige Hilfe und Beratung für Frauen vor, die in psychosozialen Notlagen leben. In allen Kontakt- und Beratungsstellen werden auch Frauen mit Kindern beraten und betreut. Bei Anzeichen von kritischem Konsum wird dieser angesprochen und es werden Angebote zur Weitervermittlung in therapeutische/medizinische Hilfen gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt und die Annahme in Fällen, in denen das erforderlich ist, begleitet. Aber auch Ambulante Hilfen zum Selbständigen Wohnen für suchtkranke/psychisch erkrankte Menschen nach §§ 53, 54 SGB XII oder Angebote zur Bearbeitung von Vermittlungshemmnissen, die durch das Jobcenter Köln oder als Kommunale Eingliederungsleistungen konzipiert und finanziert werden, erreichen Alleinerziehende und Familien mit einer Suchtproblematik. So können Interventionen und Angebote, die einen anderen Schwerpunkt als den der Jugendhilfe haben, zu einem Zugang zur Jugendhilfe führen.
- „Tandem“ ist ein eigens für die Betreuung von Familien mit suchtkranken Eltern oder Elternteilen entwickeltes Angebot des SkF e.V. Köln. Hierbei werden Familien, in denen eine ambulante Hilfe zur Erziehung installiert wird, nicht nur Begleitung, Hilfe und Anleitung durch eine Fachkraft mit Jugendhilfeswerpunkt, sondern ergänzend wird eine zweite Fachkraft mit Suchtpräventions- und Suchthilfekompetenzen eingesetzt.
- „B.i.S.S.“ (Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Sachen Sucht) ist

ein gemeinsames Projekt des SkF e.V und des SKM e.V. Köln. Das Projekt richtet sich an Jugendliche mit Drogen- und Suchterfahrungen. Erfahrungsgemäß stammen Jugendliche mit bedenklichem Konsum häufig aus Familien, in denen auch die Eltern suchtkrank sind oder den Kindern ein kritisches Konsumverhalten vorleben. „B.i.S.S.“ – Prävention und Begleitung – hat das Ziel, gemeinsam mit den Jugendlichen individuelle Lebenskonzepte zu entwickeln und umzusetzen, die einen Weg aus der Szene aufzeigen und den Jugendlichen ein drogenfreies Leben ermöglichen.

- MIKADO / StandUp ist ein Angebot des SKM e.V. Köln
MIKADO / StandUp bietet ein fortlaufendes, wöchentliches Gruppenangebot für Kinder (ca. 7 – 11 Jahre) und Jugendliche (ca. 12 – 17 Jahre) aus suchtbelasteten Familien. Dieses Angebot wird derzeit in den Stadtteilen Köln-Kalk und Köln-Porz vorgehalten. Das Gruppenangebot MIKADO /Stand Up bietet einen Rahmen, in dem das Thema „Sucht“ enttabuisiert wird und die Kinder erleben, ihre oft gefühlte Verantwortung abgeben zu können. In einem geschützten Rahmen können sich die Kinder und Jugendlichen altersadäquat über ihre Lebenssituationen und über ihre Erfahrungen austauschen. Durch die Unterstützung in der Wahrnehmung der eigenen Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse, aber auch durch die Erfahrung eigener Fähigkeiten und Grenzen sollen die Kinder/Jugendlichen in ihrem Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein gestärkt werden.
Außerdem bindet MIKADO / StandUp die Eltern und Erziehungsberechtigten intensiv in die Arbeit mit ein, um das familiäre System zu stärken und die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Das erfolgt beispielsweise über Elternabende oder gemeinsame Freizeitaktivitäten der Kinder mit ihren Eltern. Natürlich werden die Eltern auch aufgrund ihres Suchtmittelabusus beraten und betreut, wenn sie das wünschen.
- Trampolin - Kinder aus suchtbelasteten Familien entdecken ihre Stärken. Ein Stressbewältigungsprogramm für Kinder“ ist ein Gruppenangebot für 8 - 12 jährige Kinder aus suchtbelasteten Familien, in dem die Kinder in ihrem psychischen Wohlbefinden, ihrer positiven Selbstwahrnehmung und in ihren Problemlösefähigkeiten gestärkt werden sollen. Trampolin wurde gemeinsam vom Deutschen Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters (DZSKJ) am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und dem Deutschen Institut für Sucht- und Präventionsforschung (DISuP) an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Köln, entwickelt und auf seine Wirksamkeit überprüft. In einem bundesweiten Modellprojekt (BMG finanziert) nahmen 27 Beratungsstellen in ganz Deutschland mit insg. 130 Kindern teil. Das Programm ist modular aufgebaut und manualisiert und kann in verschiedenen Settings eingesetzt werden - es enthält 9 Kinder- und 2 Elternmodule. Trampolin wurde von der Zentrale Prüfstelle Prävention erfolgreich zertifiziert
- Darüber hinaus besteht für die von Sucht betroffenen Eltern auf Wunsch und bei Bedarf die Möglichkeit, durch die Suchthilfeeinrichtungen des SKM Köln betreut zu werden.

2. Welche dieser Angebote werden durch die Stadt Köln finanziert oder finanziell unterstützt? Wie sind die anderen Maßnahmen finanziert und wie wird die Aufrechterhaltung dieser Angebote gewährleistet?

Die vorhandenen angrenzenden Beratungsangebote werden in der Regel eigenfinanziert, oftmals durch Stiftungsgelder.

- Die Suchtberatung in der Schwangerenberatung und die Mütterkompetenztrainings werden seit Beendigung der Modellprojektförderung durch Stiftungsmittel finanziert, die der SkF e.V. Köln selbst einwirbt.

- Der Aufenthalt der Schwangeren und Mütter im „Cornelius-Wohnen“ wird als individuelle Hilfe durch das Jugendamt der Stadt Köln bzw. das zuweisende Jugendamt finanziert. Alle weiteren Investitionen in die Einrichtung und therapeutischen Zusatzangebote finanziert die Cornelius-Stiftung.
- Die Netzwerke „Früher Hilfen“ vor allem die hauptamtliche Koordination der ehrenamtlich durchgeführten KinderWillkommensbesuche und die Einsätze der Familienhebammen finanziert das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln.
- Kontakt- und Beratungsstellen für Frauen/Familien in besonderen sozialen Notlagen, ambulante Hilfen zur Selbstständigen Wohnen und andere Angebote werden durch das Sozialamt oder das Jobcenter finanziert.
- Erzieherische Hilfen und „B.i.S.S.“ werden durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie finanziert.
- MIKADO / StandUp ist ausschließlich stiftungs- bzw. spendenfinanziert.
- Das Projekt Kidkit wird teilweise über Stiftungsgelder finanziert.
- Das Projekt KOALA wird ebenfalls durch Spenden finanziert.

3. Sieht die Verwaltung die Angebote für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien sowohl quantitativ als auch qualitativ als ausreichend an oder besteht der Bedarf, die bestehenden Hilfsangebote auszubauen?

- Insbesondere zielgruppenspezifische Präventionsangebote wie „B.i.S.S.“ wären angesichts der Bedarfslage ausbaufähig.
- Mit zunehmender Akzeptanz der Familienhebammen mehren sich auch die Anfragen und die Zuweisungen durch Beratungsstellen in Bezug auf „Kinder suchtkranker Eltern“. In Porz liegt z.B. eine Warteliste vor, so dass ein Teil der Begleitungen erst nach der Geburt des Kindes erfolgen kann.
- Durch die Netzwerke Früher Hilfen sind in den Bezirken belastbare und transparente Kooperationsstrukturen entstanden, die vor und nach der Geburt eines Kindes einfache Zugänge ins Hilfesystem und Unterstützung ermöglichen. Zudem erreichen die Angebote der Träger in den Netzwerken „Frühe Hilfen“ nicht nur psychosozial belastete Schwangere und Familien, sondern alle werdenden Eltern, deshalb müssen die Netzwerke gestärkt werden.
- Die vorhandenen spezialisierten Angebote, wie z.B. Kidkit laufen nach Wegfall von Spenden und Stiftungsförderungen aus.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt konkret, um Angebotsstrukturen in Köln für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien bedarfsgerecht zu gestalten bzw. bei Bedarf auszubauen?

Eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien ist derzeit nicht ausreichend abgedeckt.

5. Bindet die Stadt die Erfahrungen der im Suchtbereich, insbesondere mit betroffenen Kindern und Jugendlichen tätigen Wohlfahrtsverbände mit ein? Können aus diesen

Erfahrungen Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet werden?

Die Stadt bindet die im Suchtbereich tätigen Träger der freien Jugendhilfe grundsätzlich ein. Das geschieht in den relevanten Arbeitsgremien sowohl auf der konzeptionellen als auch in der steuernden Ebene. Beim Ausbau einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur wären entsprechende Regelungen der Kooperation zu diskutieren.